

ZEICHENERKLÄRUNG



AUS DEM GELTUNGSBEREICH HERAUSGENOMMENE
FLÄCHEN

2. ÄNDERUNG

BEBAUUNGSPLAN
PUERGLEN - NORD
M = 1 : 1000

GEMEINDE PUERGLEN
LDKR. LANDSBERG

PLANFERTIGER :

LANDKREIS LANDSBERG/LECH
— KREISBAUAMT —

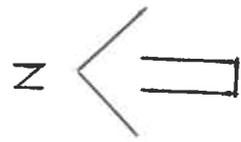
W. M. A. A.
8910 LANDSBERG AM LECH

AUFGESTELLT : 10.12.76

GEÄNDERT : 12.11.84

PU

F 92



GEPLANTE KREISSTRASSE

BALLSPIELE

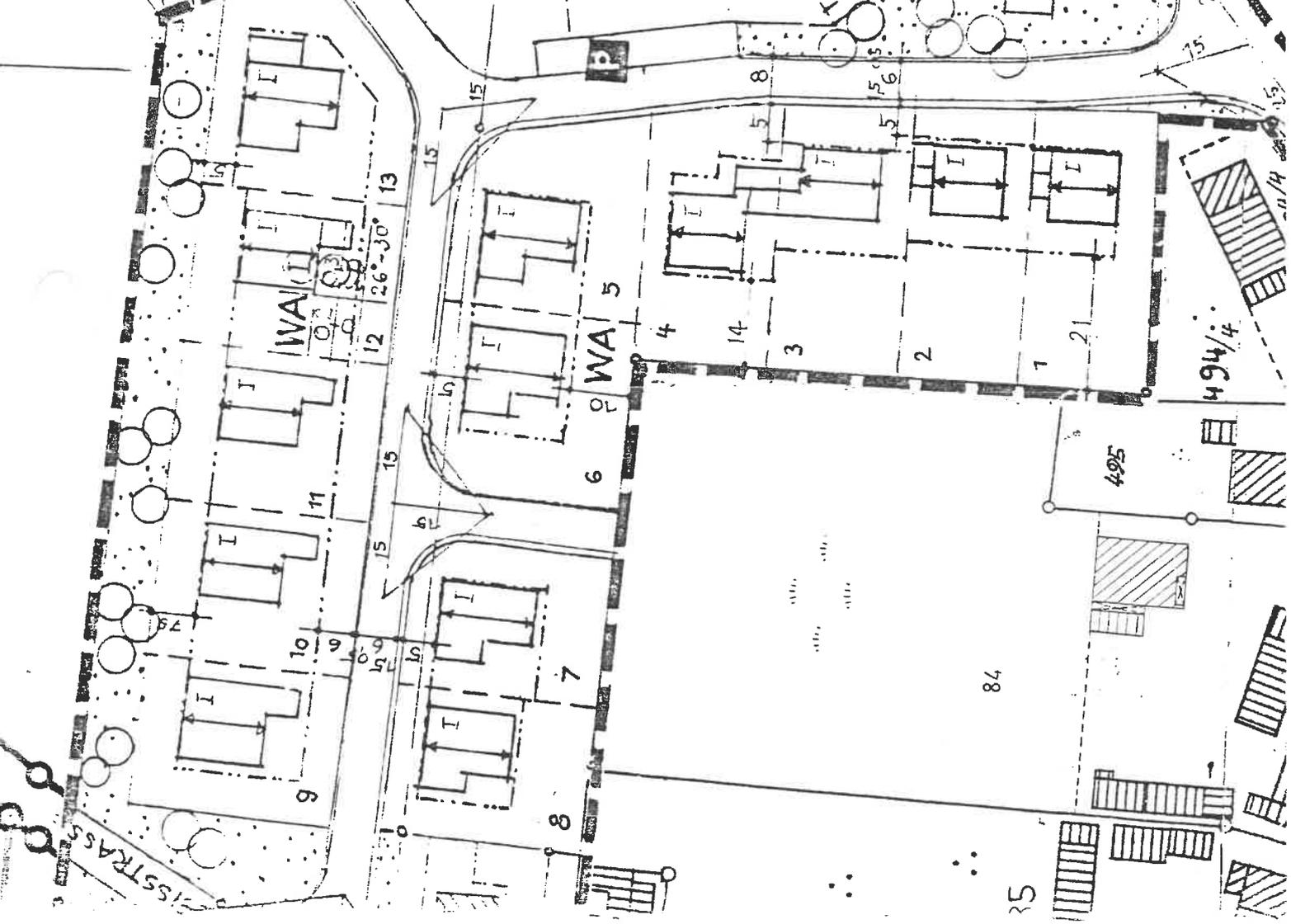
SO (SPORTANLAGEN)

494

TENNIS

82/2

Parkhaus



WA

WA

494/4

495

84

35

STRASSE

2. Änderung des Bebauungsplans "Pürgen - Nord"
der Gemeinde Pürgen

Begründung:

Der Geltungsbereich wird dahingehend verringert, daß solche Flächen, die nicht entsprechend der Darstellung genutzt werden, herausgenommen werden. Dies betrifft hauptsächlich einen Teil des Sondergebietes für Sportanlagen und den öffentlichen Parkplatz im nordöstlichen Bereich.

Die Absicht der Gemeinde Pürgen, außer der Tennisanlage noch ein Rasenspielfeld unterzubringen, wurde fallen gelassen, der Tennisplatz wurde dorthin erweitert. Die öffentlichen Parkplätze werden somit nicht benötigt.

Die Bebauungsplanänderung dient der Klarheit bei der Abrechnung der Erschließungskosten im Hinblick auf die geänderten Absichten bei der Nutzungsart.

Pürgen, den 04. 02. 1986


.....
1. Bürgermeister

VERFAHRENSHINWEISE

A) Der Entwurf des geänderten Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG in der Zeit vom 21. 11. 1985 bis 23. 12. 1985 öffentlich ausgelegt.



Pürgen, den 04. 02. 1986

1. Bürgermeister

Holzheu

B) Die Gemeinde Pürgen hat diesen geänderten Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG am 15. 01. 1986 als Satzung beschlossen.



Pürgen, den 04. 02. 1986

1. Bürgermeister

Holzheu

C) Das Landratsamt Landsberg a. Lech hat diesen geänderten Bebauungsplan mit Schreiben vom 29. 01. 1986 gemäß § 11 BBauG i. V. m. § 3 Delegationsverordnung genehmigt.

Landratsamt
Landsberg a. Lech,
den 18. 03. 1986



Hörlein, Oberregierungsrat

D) Die Genehmigung der Bebauungsplanänderung wurde am 07. 02. 1986 ortsüblich durch Anschlag an den Amtstafeln der Verwaltungsgemeinschaft Pürgen und der Gemeinde Pürgen bekanntgemacht. Der geänderte Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tage zu jedermanns Einsicht in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pürgen bereitgehalten. Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 BBauG rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen des § 44c sowie des § 155a BBauG ist hingewiesen worden.



Pürgen, den 07. 02. 1986

1. Bürgermeister Holzheu